

schenkt. Die Verwalter werden eidlich eine gute Amtsführung geloben und über dieselbe gesetzliche Rechenschaft ablegen. Vor der Abreise des Königs wird der Papst auf vernünftige und ehrbare Weise das den ganzen Orden Betreffende vorsehen. Auch wird er, weil dem König so viel daran liegt, für die Restitution der Inquisitoren sorgen, damit sie vereint mit den Prälaten gegen die einzelnen Mitglieder des Ordens vorgehen können. Die Abmachung wurde durch Ausstellung einer Reihe von Urkunden in der ersten Hälfte des Monats Juli 1308 besiegelt. Am 5. Juli wurde insbesondere den französischen Inquisitoren und Prälaten die Jurisdiction wieder zurückergeben, auch dem Großinquisitor und königlichen Beichtvater Wilhelm Imbert Verzeihung ertheilt. — Den Verhandlungen ging ein Verhör zur Seite. Philipp ließ 72 gefangene Templer nach Poitiers führen, und Clemens beauftragte mit ihrer Vernehmung sechs Cardinäle. Dieselbe fand in den Tagen vom 28. Juni bis zum 1. Juli statt, und am 2. Juli folgte noch ein summarisches Verhör vor dem Papst, da dieser begreiflicherweise nicht allen einzelnen Vernehmungen antwohnen konnte. Von 83 der 72 Verhöre liegen noch die Protocolle vor (s. Schottmüller II, 7—71). Die Aussagen waren mehrfach für den Orden beläsend, namentlich wurde von den Meisten die Verläugnung Christi und die Anspießung des Kreuzes zugegeben. Jene Zeugnisse konnten aber nicht genügen; sie rühren zum größern Theil von untergeordneten Personen her; denn unter den 83 und bekannten Zeugen waren 16 Servienten, 18 Ritter, meist Präceptoren von Ordenshäusern in Frankreich, ein Kaplan, 8 ehemalige Templer, darunter 2 Servienten. Die Auswahl der Zeugen wurde zudem vom König und seinen Organen getroffen, und nach dem, was gesehen war, versteht es sich von selbst, daß man dem Papste Leute schickte, von denen eine Aussage im Interesse Philipps oder im Sinne der Anklage sicher zu erwarten war. Da die Untersuchung auf den ganzen Orden ausgedehnt werden sollte, mußten vor Allem auch die Großwürdenträger vernommen werden. Ihre Vorführung wurde bereits Ende Mai oder Anfang Juni zugesagt, sie wurde aber stets hinausgeschoben und kam überhaupt nicht vollständig zu Stande. Philipp erklärte zuletzt, daß die Ordensoberen von ihrem bisherigen Haftort Corbeil bis zum Schloß Caynone oder Chinon gekommen seien, daß aber einige von ihnen wegen schwerer Erkrankung auf keine Weise mehr die Strecke bis Poitiers zurücklegen könnten. Er schlug vor, die Oberen durch Cardinäle in Chinon vernehmen zu lassen. Nach dem Gang der Ereignisse oder dem Datum der folgenden Bullen zu schließen, scheint er weiter beantragt zu haben, einstweilen die bezügliche Bulle zu erlassen, da das Resultat der Vernehmung durch die von der Universität beglaubigten früheren Aussagen schon bekannt sei und die allgemeine Verhaftung keinen Aufschub

dulde. Doch ist der Widerspruch zwischen dem Datum und dem Inhalt der Bulle *Faciens misericordiam* auch durch die Annahme zu erklären, daß die Ausfertigung erst mehrere Tage nach dem Beurkundungsbefehl stattfand, so daß das dazwischen liegende Verhör in der Bulle noch berücksichtigt werden konnte. Die Haltung, die Philipp hier einnahm, ist im höchsten Grade verdächtig. Da nur einige der Großwürdenträger krank gewesen sein sollen, so konnten wenigstens die übrigen dem Papste vorgeführt werden, und wenn dieß gleichwohl nicht geschah, so drängt sich mit Nothwendigkeit der Argwohn auf, daß der König sie nicht unmittelbar vor den Papst kommen lassen wollte, weil er befürchtete, sie möchten ihn für eine bessere Anschauung vom Orden gewinnen, und soweit die Krankheit wirklich bestand, dürfte sie eine Folge der harten Behandlung bezw. der Tortur gewesen sein. Wie aber das Verfahren erklärt werden mag, Clemens ging auf den Antrag ein. Demgemäß wurde bereits am 12. August 1308 mit der Bulle *Faciens misericordiam* eine allgemeine Untersuchung des Ordens anbefohlen, durch die Bulle *Rognans in coelis* vom gleichen Tag zur Entscheidung der Angelegenheit eine allgemeine Synode auf den 1. October 1310 nach Vienne angesetzt. Das Verhör der Ordensoberen, auf das in jener Bulle bereits Bezug genommen ist, fand durch die Cardinäle Berengar, Stephan und Landulf vom Samstag bis Dienstag nach Mariä Himmelfahrt, d. h. am 17.—20. August, statt (der Vorschlag von Bruß, Entwidlung 249 bis 251, in dem Bericht der verhörenden Cardinäle *visitationem* statt *assumptionem* zu lesen und das Verhör auf den 6.—8. Juli anzusetzen, scheidet an den Wochentagen). Außer dem Großmeister wurden vier Großpräceptoren und auf Verlangen Molay's auch noch ein zu seinem Hausstande gehöriger Servient vernommen. Das Ergebniß war im Wesentlichen daselbe wie beim Verhör von Poitiers. Nach der Stellung, welche Clemens bei den letzten Verhandlungen von Poitiers allmählig einnahm, war die Angelegenheit überhaupt im Grunde entschieden. Philipp IV. wollte unbedingt die Aufhebung des Ordens; die Inquisition hatte mit ihren Mitteln, Drohung und Folter, bereits reiches Material zu seiner Verurtheilung zu Tage gefördert; der Einzige, von dem eine Rettung zu erhoffen war, hatte sich, statt mit mächtigem Arme einzugreifen, die Hände gebunden. Während der Papst früher die Anschuldigung wiederholt bezweifelt und dem Drängen des Königs gegenüber bis dahin in der Hauptsache sich ablehnend oder ausweichend verhalten hatte, kam er ihm von jetzt an mehr und mehr entgegen, und nachdem er sich von dem gewaltthätigsten und rücksichtslosesten Fürsten der Zeit hatte unmarnen lassen, war ein Entkommen aus dessen Gewalt kaum mehr möglich.

Zunächst waren die Templer, um für das Urtheil das erforderliche Material zu beschaffen,